

Bericht des JobCenters Essen zur Gemeinwohlarbeit 2015

Fachstellen für Gemeinwohlarbeit
Zentren für Joborientierung



JobCenter Essen

STADT
ESSEN

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Redaktion: Michael Kallner, Heike Schupetta
(JobCenter Essen)

Druck: Stadt Essen, Amt für Zentralen Service

Fotos: Arbeit & Bildung Essen GmbH - ABEG, - Seite: Titel, 11, 13, 49, 56, 59, 62
CJD Zehnthof Essen - Seite: 18, 30
CVJM Essen - Seite: 37, 48
Die Perspektive - Seite: 19, 41,
Presse- und Kommunikationsamt / Fotoredaktion - Seite: 7

Auflage: 700

Juli 2016

... Arbeit ist mehr als eine Geldquelle. Sie ist zugleich eine Quelle von Selbstwertgefühl, von Sozialprestige, von innerer Zufriedenheit. Wenn das einer relevanten Anzahl von Menschen auf längere Dauer oder gar für immer vorenthalten wird, wird eine solche Gesellschaft ganz einfach inhuman.

Roman Herzog
Altbundespräsident

Inhalt

Grußwort	7
Einleitung	9
Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen	
Das Fachstellenkonzept	11
Weitere Projekte der Fachstellen	12
Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up	12
Qualifizierungsmöglichkeiten	13
Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden	14
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2015 und Kundenbestand	15
2. Altersstruktur	16
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	17
4. Dauer der Arbeitslosigkeit	19
5. Art der Schulabschlüsse	20
6. Art der Berufsausbildung	21
7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	22
8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	23
Fallbeispiel - Neue Arbeit LoRe	26
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendhilfe Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2015 und Kundenbestand	27
2. Altersstruktur	28
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	29
4. Art der Schulabschlüsse	31
5. Art der Berufsausbildung	32
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	33
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	34
Fallbeispiel - Jugendberufshilfe SchAu	37
Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO)	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2015 und Kundenbestand	38
2. Altersstruktur	39
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	40
4. Art der Schulabschlüsse	42
5. Art der Berufsausbildung	43
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	44
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	45
Fallbeispiel - Zentren für Joborientierung - CJD Zehnthof	48
Fallbeispiel - Zentren für Joborientierung - Die Perspektive	49
Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit	50
Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit	53
Anhänge	
1. Qualitätskriterien Fachstelle	57
2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA	60
3. Qualitätskriterien ZfJO	61
4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung	64
5. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante	65
6. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante	66

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht zuletzt, weil die Bundesregierung das Instrument der Arbeitsgelegenheiten (AGH) in seiner Bedeutung ab 2012 zurückgenommen hat, sind die gemeinnützigen Arbeitsstellen bundesweit eher rückläufig. Aufgrund der besonderen Beschäftigungsstruktur im Ruhrgebiet hat die Stadt Essen mit dem kommunalen JobCenter den Bereich der Arbeitsgelegenheiten jedoch auch unter schwierigen Bedingungen mit dem notwendigen Volumen ausgestattet. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen und den Zentren für Joborientierung wurden nicht nur immer die selbst auferlegten Qualitätsstandards eingehalten, sondern bedarfsgerecht auch innovative Maßnahme-Plätze eingerichtet.

Das zunächst viel gescholtene, heute wegen seiner guten Erfolge aber längst etablierte Projekt Pick-Up, bei dem chronisch Mehrfachabhängige durch Beschäftigung an eine geregelte Tagesstruktur herangeführt werden, ist ein Beispiel für diese Form der Ausgestaltung.



Mit dem Zuwachs an Geflüchteten unter den Kundinnen und Kunden des JobCenters verändern sich nun tendenziell erneut die Anforderungen an die Gemeinwohlarbeit. Schon in 2016 beginnt in Essen ein Projekt für JobCenter-Kund/inn/en mit Fluchterfahrungen. Als „Wegbereiter“ werden sie schon bald selbst Flüchtlinge bei ihren ersten Schritten in die gesellschaftliche Integration unterstützen. Die Einbindung einer Sprachförderung in die AGH ist unter den gegenwärtigen gesetzlichen Voraussetzungen aber leider nach wie vor schwierig bis unmöglich. Die Rücknahme der 2012 getroffenen Entscheidung, Qualifizierungsmodule und Praktika aus dem Leistungskatalog von Arbeitsgelegenheiten zu streichen, wird aktuell zwar diskutiert – ebenso wie die rechtlich stark eingeschränkte Weivedauer der Menschen in einer AGH-Maßnahme – für 2016 ist eine weitgehende Änderung aber leider noch nicht absehbar. Die Berufspraktiker, die Bedarfe und Notwendigkeiten ebenso im Blick haben, wie die Fortschritte der Menschen in der Gemeinwohlarbeit, plädieren seit geraumer Zeit für mehr Freiheit in der Planung und Durchführung der Maßnahmen. Dem Wort der Fachleute sollte man vertrauen.

Allen, die sich auf lokaler Ebene für das gute Gelingen engagieren, danke ich herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Peter Renzel
Beigeordneter

Einleitung

In 2015 konnten für Eingliederungsmaßnahmen mit 57,2 Mio. € erneut umfänglichere Mittel (2013: 47,6 Mio. € und 2014: 55,3 Mio. €) als zuletzt vom JobCenter Essen eingesetzt werden. Dies wirkte sich deutlich auf die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) in Essen aus. In 2015 wurden 17,6 Mio. € für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten verwendet (2013: 15,8 Mio. € und 2014: 16,8 Mio. €).

Im Laufe des Jahres 2015 hat das JobCenter Essen bedarfsorientiert die Ausrichtung der Gemeinwohlarbeit an die Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Budgets angepasst. Zum Jahresbeginn konnten insgesamt 2.647 bewilligte Plätze besetzt werden. Nach der unterjährigen Anpassung der Projekte konnten bis zum Jahresende insgesamt 2.693 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen 2.660 Plätze zur Verfügung (2014: 2.481 Plätze), von denen durchschnittlich über 2.451 (92%) besetzt werden konnten.

Entwicklung Gemeinwohlarbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

bewilligte Plätze

Bereich	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
Fachstelle Ü25	1049	1080	1080	1080	1080	1080	1080	1080	1120	1120	1130	1130
Fachstelle U25	180	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170
ZfJO	578	578	578	578	578	578	578	578	578	578	578	578
Pick-Up	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
ZIP	240	240	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
LoRe	75	75	75	80	80	80	80	80	80	80	80	80
besondere Maßnahmen U25	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Basis GWA	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Kind & Job	215	215	225	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Gesamt	2647	2668	2638	2643	2643	2643	2643	2643	2683	2683	2693	2693

besetzte Plätze (am Monatsende)

Bereich	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
Fachstelle Ü25	1007	1029	1130	1104	1124	1124	1064	1049	1039	1011	1000	933
Fachstelle U25	167	169	172	173	181	194	151	117	115	110	139	141
ZfJO	556	543	551	540	534	536	528	531	544	555	548	529
Pick-Up	5	7	10	7	8	9	6	7	6	5	11	10
ZIP	168	149	143	155	147	151	155	148	149	130	136	132
LoRe	70	71	73	65	75	68	79	97	97	99	101	88
besondere Maßnahmen U25	97	93	98	102	99	93	86	93	94	94	93	101
Basis GWA	158	133	167	159	150	149	147	149	166	163	167	157
Kind & Job	220	217	231	255	234	182	157	190	219	231	256	235
Gesamt	2448	2411	2575	2560	2552	2506	2373	2381	2429	2398	2451	2326

Besetzungsquote (%)

Bereich	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
Fachstelle Ü25	96,00	95,28	104,63	102,22	104,07	104,07	98,52	97,13	92,77	90,27	88,50	82,57
Fachstelle U25	92,78	99,41	101,18	101,76	106,47	114,12	88,82	68,82	67,65	64,71	81,76	82,94
ZfJO	96,19	93,94	95,33	93,43	92,39	92,73	91,35	91,87	94,12	96,02	94,81	91,52
Pick-Up	50,00	70,00	100,00	70,00	80,00	90,00	60,00	70,00	60,00	50,00	110,00	100,00
ZIP	70,00	62,08	71,50	77,50	73,50	75,50	77,50	74,00	74,50	65,00	68,00	66,00
LoRe	93,33	94,67	97,33	81,25	93,75	85,00	98,75	121,25	121,25	123,75	126,25	110,00
besondere Maßnahmen U25	97,00	93,00	98,00	102,00	99,00	93,00	86,00	93,00	94,00	94,00	93,00	101,00
Basis GWA	79,00	66,50	83,50	79,50	75,00	74,50	73,50	74,50	83,00	81,50	83,50	78,50
Kind & Job	102,33	100,93	102,67	113,33	104,00	80,89	69,78	84,44	97,33	102,67	113,78	104,44
Gesamt	92,48	90,37	97,61	96,86	96,56	94,82	89,78	90,09	90,53	89,38	91,01	86,37

Besetzungsstand aus comp.ASS

Die derzeitige Regelung des § 16d Abs. 6 SGB II stellt bei der Besetzung der Projekte ein anhaltendes Problem dar: Seit dem 01.04.2012 dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Die Besetzungsquoten waren unter diesen Voraussetzungen noch beachtlich, aber deutlich geringer als 2014 mit insgesamt 98% bei im Durchschnitt 2.427 besetzten Plätzen.

**Mögliche Restlaufzeiten AGH bei Kunden
mit mindestens einer AGH-Zuweisung**

Monate	Kunden	Anteil
weniger als 6	1547	11,75%
06 bis 08	1213	9,22%
09 bis 11	734	5,58%
12 bis 14	1294	9,83%
15 bis 17	3683	27,98%
18 und mehr	4690	35,64%
Summe	13161	100,00%

Zum Stand Juni 2016 ist bei mehr als 1.500 Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen die Zuweisungszeit so weit ausgeschöpft, dass keine oder für sinnvolle Maßnahmen nur unzureichende Restlaufzeiten verbleiben. Dies führt zu individuell nachzuhaltenden - unter Umständen mehrjährigen - Wartezeiten bis zu einer möglichen neuen Zuweisung in eine weitere Arbeitsgelegenheit. Ist das Angebot eines alternativen Förderinstrumentes durch die individuellen Voraussetzungen des Kunden noch nicht angezeigt, gehen zwischenzeitlich erzielte Erfolge in der persönlichen Entwicklung wieder verloren.

Die Gemeinwohlarbeit wird für die einzelnen Kunden zu einem eng begrenzten Gut, dessen Verwendung zwischen JobCenter, Kunde und durchführendem Träger genau abgestimmt sein muss.

Dieser Bericht enthält die Daten zu allen Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken wurden auf Grundlage von insgesamt 7.030 Datensätzen aus den Datenbanken der Fachstellen (4.720 Datensätze bei der Fachstelle Ü25 und 900 bei der Fachstelle U25) und den Systemen der Zentren zur Joborientierung ZfJO (1.410 Datensätze) generiert und mit den comp.ASS-Daten des JobCenters abgeglichen. In die Analyse fließen damit die Daten zu den Fachstellen, den Zentren für integrierte Projekte (ZiP), der Basis GWA, des Fachzentrums für Alleinerziehende (Kind & Job), LoRe, der Maßnahmen für die Zielgruppe U25, Pick-Up und die der ZfJO ein. Der Statistikteil des Jahresberichts setzt sich damit aus drei umfangreichen Blöcken (Fachstelle Ü25, Fachstelle U25 und die ZfJO) zusammen. Die Daten des Projektes Pick-Up wurden aufgrund der konzeptionellen Nähe den Zentren zur Joborientierung zugeordnet. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.

Ein besonderer Dank geht wie in den vergangenen Jahren an alle mit der umfangreichen Erhebung der Daten befassten Fachkräfte der beteiligten Träger.

Zur besseren Lesbarkeit werden die prozentualen Darstellungen auf eine Stelle hinter dem Komma beschränkt und minimale Rundungen in Kauf genommen.

Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen

Das Fachstellenkonzept

Die Fachstelle für Erwachsene der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH begleitet Menschen ab 25 Jahre (Ü25). Die Fachstelle der Jugendberufshilfe Essen gGmbH betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für beide Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien (siehe Anlage). Die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden wird in Kooperation mit dem JobCenter durch einen Arbeitskreis auf Leitungsebene und einen Qualitätszirkel auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Träger ist die Akquisition von geeigneten Arbeitsgelegenheiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben im Auftrag des JobCenters Angaben zur Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit potenzieller Arbeitsgelegenheiten. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die neuen Profile quartalsweise bzw. nach Bedarf in den Stellenpool aufgenommen (vgl. Anlage). Alle seit Oktober 2010 beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Über diesen Stellenpool, der aktuell ca. 3.900 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen umfasst, können in wesentlichen Teilen alle Fachstellen gleichermaßen verfügen. Der Pool bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungsstrukturen statt. Zum Netzwerk gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

Im Regelfall erfährt der vom JobCenter Essen zugewiesene Kunde einen seinen Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass immer eine gute Auswahl freier Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote. Einige bauen auf den Angeboten der Fachstellen auf, während andere zielgruppenorientiert oder erheblich niedrigschwelliger angelegt sind.



Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei der eigentlichen Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, können die Maßnahmen Basis GWA, LoRe oder das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job) das geeignete Instrument sein. Im Bereich U25 sind die Maßnahmen SchAu für alleinerziehende Jugendliche sowie GWA Plus für problematische Jugendliche und GWA Plus Tierpflege für psychisch kranke Jugendliche inzwischen seit Jahren etabliert.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben (bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung), die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten. An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH bietet diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradwerkstatt
- Energiesparhelfer
- Bistro zum Radladen Ehrenzeller Platz

In 2016 wurde dieses Angebot inzwischen um zwei Projekte bei der Neuen Arbeit ausgebaut:

- Wegbereiter für Flüchtlinge (ab April 2016)
- Radeln ohne Alter (ab Juli 2016)

Im Bericht für 2016 werden diese beiden Projekte besondere Berücksichtigung finden.

Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up

Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der 15 Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht. Die meisten ZfJO wurden bereits 2005 aufgebaut. In den Folgejahren sind weitere Zentren hinzugestoßen. Mit dem Katholischen Klinikum Essen/SPZ wurde der Trägerkreis im März 2009 vervollständigt:

- AIDS-Hilfe
- Die Perspektive e. V.
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Essener Palette
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"
- Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen / Die Fähre
- Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)
- Haus Bruderhilfe
- Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Suchthilfe direkt

Die Projekte des CJD und der Boje sind auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Alle anderen Zentren nehmen sowohl erwachsene als auch jugendliche Kundinnen und Kunden auf.

Im Berichtsjahr 2015 konnten die ZfJO insgesamt über 900 Arbeitsgelegenheiten in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen. Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards (siehe Anlage). Ein Trägerkreis auf Leitungsebene und ein operativer Qualitätszirkel mit dem JobCenter begleiten die Entwicklungen.

In 2014 konnte das Projekt Pick-Up der Suchthilfe Essen begleitet von großem Interesse auch überregionaler Medien aufgelegt werden. Dieses inzwischen etablierte Projekt bildet aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe und der Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen zwar ein eigenes Rädchen im Zahnradmodell (siehe Seite 14), fließt aber statistisch wegen der fachlichen Nähe in die Daten der Zentren zur Joborientierung ein.

Qualifizierungsmöglichkeiten

Ziel der Gemeinwohlarbeit ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt. Die Durchführung von Qualifizierungsmodulen als Bestandteil von AGH zur Ergänzung der qualifizierten Anleitung ist jedoch durch die Instrumentenreform 2012 weggefallen. Die Umstellung auf eine Kombination der Arbeitsgelegenheiten mit dem Instrument AVGS-MAT (individuelle Qualifizierungen über ein Gutscheilverfahren analog der Bildungsgutscheine bei der Fort- und Weiterbildung) ist auch in 2015 in einigen Fällen trotz der schwierigen rechtlichen Vorgaben gelungen. Das erforderliche Zertifizierungs- und Verwaltungsverfahren ist jedoch sehr umständlich. Zudem wirkt der Wegfall der Mehraufwandsentschädigung in den Zeiten der block- oder tageweisen Qualifizierungszeit auf viele Kunden demotivierend. Befriedigende Erfolge konnten unter hohem organisatorischem Aufwand im Bereich U25 erzielt werden. Ansatzweise wurden auch im Bereich Ü25 für die Zielgruppe der Migrant/inn/en erste Maßnahme-Kombinationen mit Erfolg aufgelegt. Der tatsächlich individuell vorhandene Qualifizierungsbedarf kann aber nicht bedient werden.

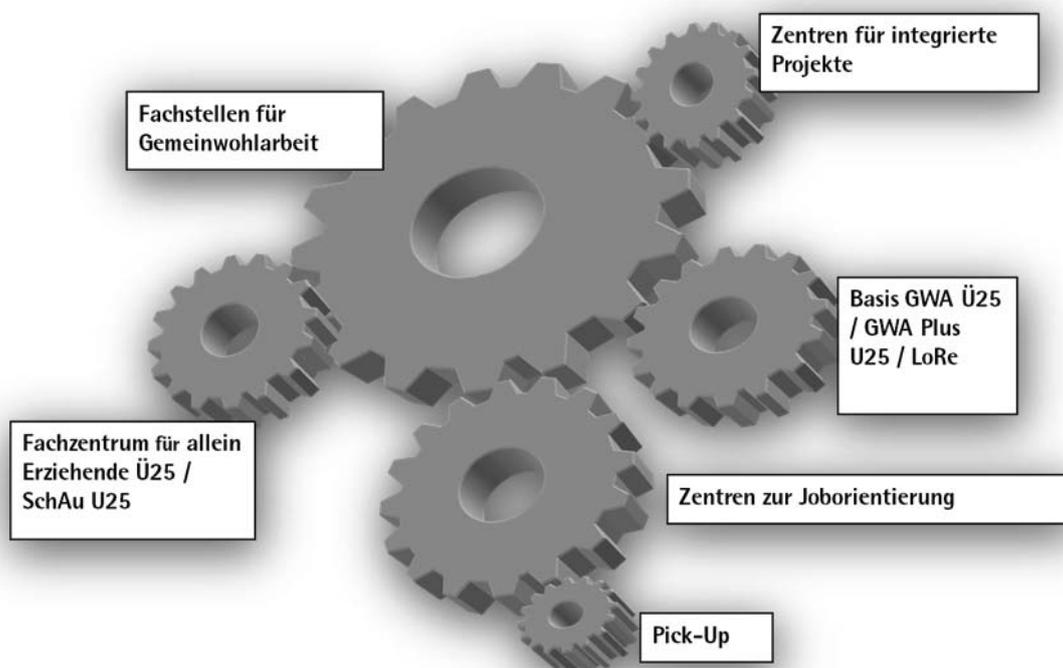


Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden

Die Menschen in AGH weisen im Regelfall mehrere Handicaps auf, wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, Vorstrafen oder fehlende Qualifikationen. Der Abbau dieser teilweise gravierenden Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmer finden vor Ort bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und der sozialpädagogischen Betreuung.

Die Gemeinwohlarbeit in den unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten Projekten dient sowohl dem Arbeitssuchenden als auch der Gesellschaft. Viele unterstützende Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, haben einen hohen sozialen Stellenwert. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Die Durchlässigkeit des mehrstufigen Systems der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, sich zu entwickeln und sich auf dem Weg zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt schrittweise nach vorn zu bewegen. Dies kann auch durch den Übergang in eine Qualifizierung, Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber oder Träger erfolgen. Dabei werden sie an keiner Stelle sich selbst überlassen, sondern von Fachkräften von JobCenter und Maßnahme-Träger intensiv begleitet.

Den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen steht im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ein vielfältiges ineinander verzahntes System zur Verfügung, das in beide Richtungen je nach individueller Befähigung durchlässig ist.



Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2015 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit Ü25 hat in 2015 einschließlich der angrenzenden Projekte – dazu gehören die sechs Zentren für integrierte Projekte, LoRe, Kind & Job und Basis GWA.- den Eintritt von 3.052 Personen verzeichnet. Davon waren 1.809 Männer (59,3%) und 1.243 Frauen (40,7%). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle – einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen – so ergibt sich ein Bestand von 4.720 Fällen. In der Geschlechteraufteilung ergibt sich hier folgendes Verhältnis: 2.718 Männer (57,6%) und 2.002 Frauen (42,4%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eintritte und der Bestand leicht gestiegen. In 2014 wurden 2.995 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugewiesen. Im Bestand befanden sich insgesamt 4.613 Personen. Dies ist dadurch bedingt, dass im Verlauf des Jahres 2015 die Teilnehmerplätze konstant auf einem hohen Niveau angeboten werden konnten und die durchschnittliche Besetzung in Summe höher lag als im Vorjahr.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	1.809	59,3%
Frauen	1.243	40,7%
Gesamt	3.052	100%

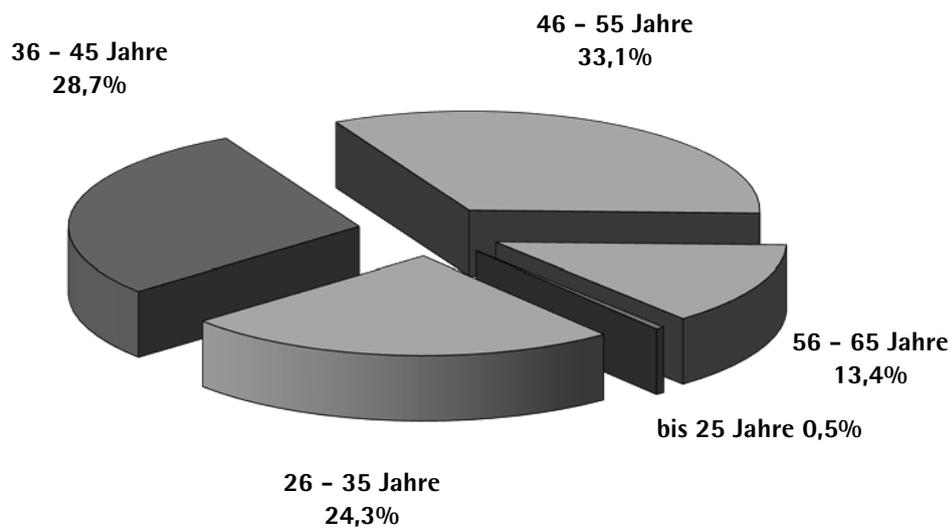
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	2.718	57,6%
Frauen	2.002	42,4%
Gesamt	4.720	100%

2. Altersstruktur

Der Anteil älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist leicht rückläufig. In den höheren Altersklassen sind weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	5	0,2%	18	0,9%	23	0,5%
26 - 35 Jahre	621	22,8%	527	26,3%	1.148	24,3%
36 - 45 Jahre	690	25,4%	666	33,3%	1.356	28,7%
46 - 55 Jahre	985	36,2%	575	28,7%	1.560	33,1%
56 - 65 Jahre	417	15,3%	216	10,8%	633	13,4%
Gesamt	2.718	100%	2.002	100%	4.720	100%

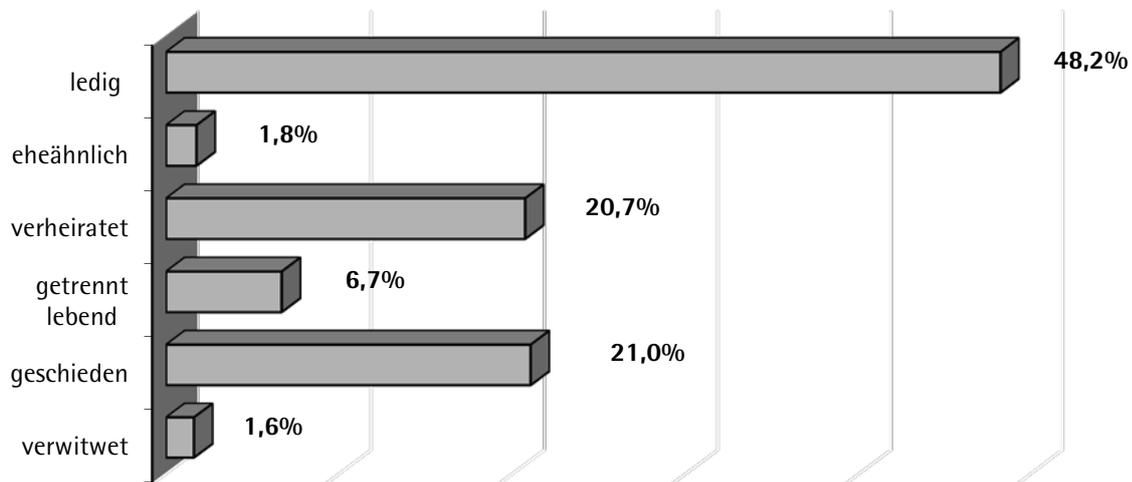


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige bilden mit insgesamt 48,2% die Mehrheit. Die Zahl der Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden ist mit insgesamt 27,7% wie in den Vorjahren größer als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 22,5%. Bei der Anzahl der Kinder je Teilnehmer ergeben sich im Abgleich mit dem Vorjahr nur geringfügige Verschiebungen.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	2.275	48,2%
eheähnlich	83	1,8%
verheiratet	978	20,7%
getrennt lebend	315	6,7%
geschieden	993	21,0%
verwitwet	76	1,6%
Gesamt	4.720	100%



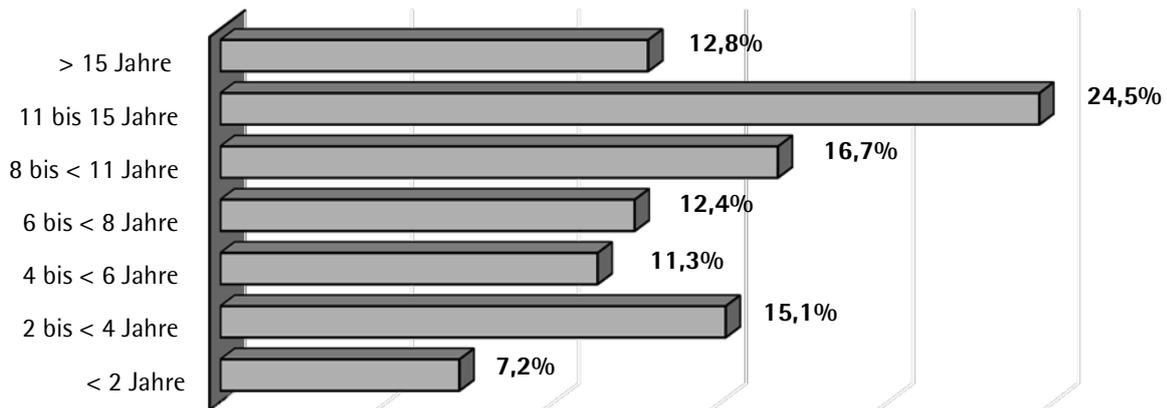
Anzahl der Kinder

Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	1.781	37,7%
1	930	19,7%
2 - 4	1.797	38,1%
> 4	212	4,5%
Gesamt	4.720	100%



4. Dauer der Arbeitslosigkeit

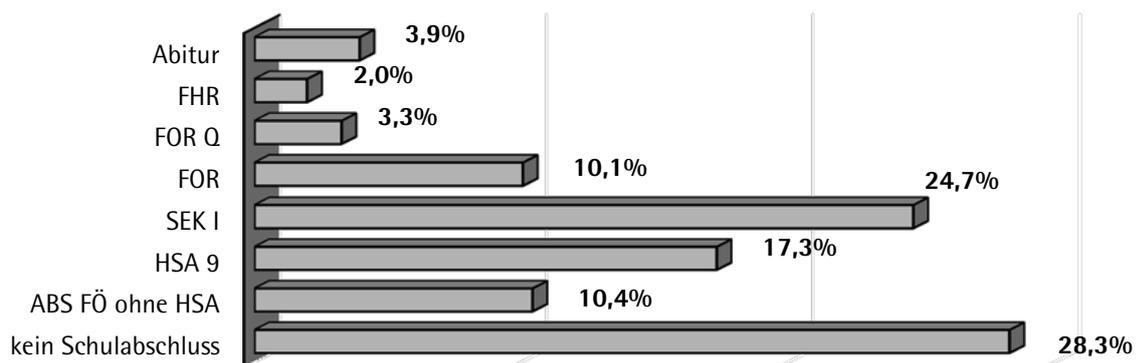
Diese Grafik spiegelt ein erhebliches Vermittlungshemmnis der Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen wider: die lange Erwerbslosigkeit. Bei 92,8% lag die letzte Tätigkeit mehr als zwei Jahre zurück. Weniger als ein Drittel der in Gemeinwohlarbeit betreuten Kundinnen und Kunden (26,4%) war zum Zeitpunkt der Zuweisung lediglich zwischen zwei und sechs Jahre arbeitslos. Weitere 66,4% der Kundinnen und Kunden waren sogar länger als sechs Jahre arbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im betroffenen Personenkreis liegt bei 8,4 Jahre, und damit geringfügig höher als im Vorjahr (8,3 Jahre).



5. Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. 38,7% der erwachsenen Kundinnen und Kunden können keinen Schulabschluss vorweisen. 42,0% haben nur den Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 19,3% verfügen über die Mittlere Reife / Fachhochschulreife oder sogar über das Abitur. Im Vergleich zum Vorjahr (38,2%) ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss leicht gestiegen.

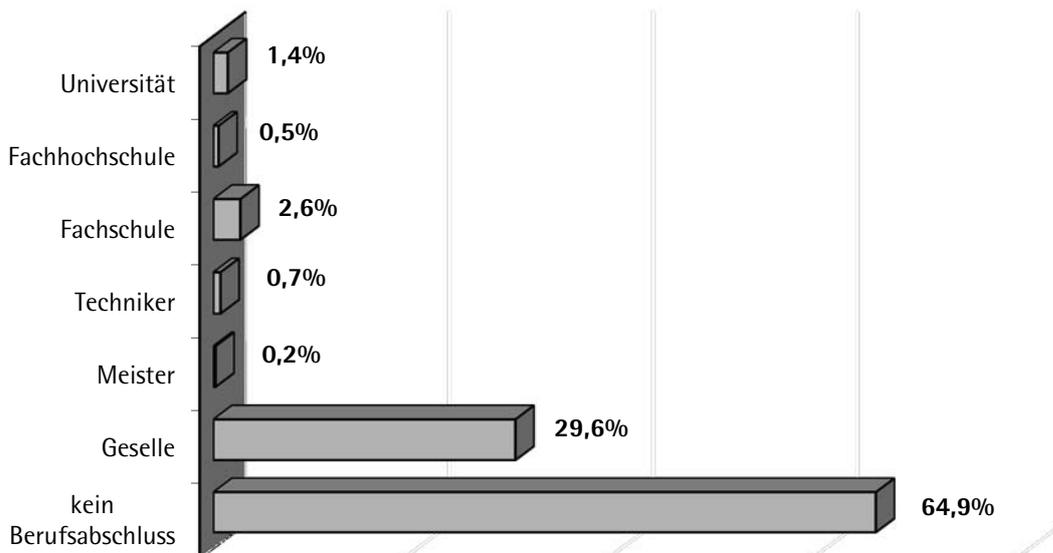
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	95	3,5%	91	4,5%	186	3,9%
FHR	58	2,1%	35	1,7%	93	2,0%
FOR Q	89	3,3%	65	3,2%	154	3,3%
FOR	265	9,7%	210	10,5%	475	10,1%
SEK I	689	25,3%	477	23,8%	1.166	24,7%
HSA 9	492	18,1%	326	16,3%	818	17,3%
ABS FÖ ohne HSA	338	12,4%	154	7,7%	492	10,4%
kein Schulabschluss	692	25,5%	644	32,2%	1.336	28,3%
Gesamt	2.718	100%	2.002	100%	4.720	100%



6. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine weitere Problemlage bei den in Gemeinwohlarbeit eingesetzten Personen deutlich. Nur 35,1% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (Vorjahr 34,5%). Die Mehrheit davon (29,6% aller Personen) hat einen Gesellenbrief erlangt. In Ausnahmefällen werden Personen mit darüber hinaus gehenden Ausbildungen in Gemeinwohlarbeit eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 30,3% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 38,6% kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	35	1,3%	32	1,6%	67	1,4%
Fachhochschule	10	0,4%	14	0,7%	24	0,5%
Fachschule	39	1,4%	86	4,3%	125	2,6%
Techniker	17	0,6%	16	0,8%	33	0,7%
Meister	8	0,3%	2	0,1%	10	0,2%
Geselle	940	34,6%	457	22,8%	1.397	29,6%
kein Berufsabschluss	1.669	61,4%	1.395	69,7%	3.064	64,9%
Gesamt	2.718	100%	2.002	100%	4.720	100%



7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 30,8% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (Vorjahr 27,7%). Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 18,9% (Vorjahr 16,0%). Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt dagegen nur bei 13,2%. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine höhere Hürde dar. 16,5% der Kunden können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken. Bei den ausländischen Frauen ist die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen, deutlich stärker ausgeprägt.

Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	2.336	85,9%	1.490	74,4%	3.826	81,1%
davon Herkunftsland Deutschland	2.029	74,7%	1.239	61,9%	3.268	69,2%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	307	11,3%	251	12,5%	558	11,8%
andere Nationalität (Ausländer)	382	14,1%	512	25,6%	894	18,9%
Gesamt	2.718	100%	2.002	100%	4.720	100%

Sprachkenntnisse – Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.290	47,5%	1.044	52,1%	2.334	49,4%
gut	1.124	41,4%	641	32,0%	1.765	37,4%
befriedigend bis mangelhaft	304	11,2%	317	15,8%	621	13,2%
Gesamt	2.718	100%	2.002	100%	4.720	100%

Sprachkenntnisse – Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.224	45,0%	985	49,2%	2.209	46,8%
gut	1.104	40,6%	628	31,4%	1.732	36,7%
befriedigend bis mangelhaft	390	14,3%	389	19,4%	779	16,5%
Gesamt	2.718	100%	2.002	100%	4.720	100%

8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der beruflichen Orientierung und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind aber durchaus weitere greifbare Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt 5,2% aller Maßnahmeteilnehmer konnten direkt Anschluss an die Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen. Im Vergleich zum Vorjahr (5,4%) ist die Vermittlungsquote nahezu konstant. Bezogen auf die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 8,0%.

Es ist deutlich erkennbar, dass für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss stetig vorgehalten werden. Das Fachstellenkonzept wird diesem Anspruch weiterhin gerecht.

Die Vermittlungen in weiterführende Fördermaßnahmen sind bei insgesamt 3.121 Austritten auf 10,2% (Vorjahr 9,3%) gestiegen. Die Schwerpunkte liegen bei:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (167 Fälle)
- in 46 Fällen die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 23 Fällen
- und in 66 Fällen die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Insgesamt 35,4% der Erwachsenen brechen die Arbeitsgelegenheit trotz aller Bemühungen vorzeitig ab. Gründe sind z.B. Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges. Hauptursache für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt und Integration des JobCenters ist ein persönliches Fehlverhalten der Teilnehmenden wie z.B. häufige unentschuldigte Fehlzeiten (28,5% aller Beendigungen).

In 174 Fällen (5,6%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	92	4,9%	69	5,5%	161	5,2%
andere Fördermaßnahme	224	12,0%	93	7,5%	317	10,2%
planmäßiges Maßnahmeende	859	45,9%	679	54,4%	1.538	49,3%
Abbruch	698	37,3%	407	32,6%	1.105	35,4%
Gesamt	1.873	100%	1.248	100%	3.121	100%

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	83	4,4%	46	3,7%	129	4,1%
Ausbildung	1	0,1%	5	0,4%	6	0,2%
Existenzgründung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
geringfügige Beschäftigung	7	0,4%	18	1,4%	25	0,8%
Gesamt	92	4,9%	69	5,5%	161	5,2%

Vermittlung in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	1	0,1%	3	0,2%	4	0,1%
subventionierte Ausbildung	3	0,2%	0	0,0%	3	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	127	6,8%	40	3,2%	167	5,4%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	19	1,0%	4	0,3%	23	0,7%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	43	2,3%	23	1,8%	66	2,1%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	27	1,4%	19	1,5%	46	1,5%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
Berufsvorbereitung	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Freie Förderung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs	2	0,1%	2	0,2%	4	0,1%
Gesamt	224	12,0%	93	7,5%	317	10,2%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Studium	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	2	0,1%	1	0,1%	3	0,1%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	585	31,2%	305	24,4%	890	28,5%
Schule	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Arbeitsunfähigkeit	93	5,0%	81	6,5%	174	5,6%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	1	0,1%	5	0,4%	6	0,2%
Umzug (andere Kommune)	2	0,1%	6	0,5%	8	0,3%
kein ALG II-Bezug mehr	0	0,0%	9	0,7%	9	0,3%
Inhaftierung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Tod	4	0,2%	0	0,0%	4	0,1%
Verbleib unbekannt	8	0,4%	0	0,0%	8	0,3%
Gesamt	698	37,3%	407	32,6%	1.105	35,4%

Fallbeispiel – Neue Arbeit LoRe

Frau K. ist 50 Jahre alt und geschieden. Als Jugendliche hat sie die Hauptschule mit dem Abgangszeugnis der neunten Klasse verlassen. Eine Ausbildung konnte sie damals nicht beginnen: Es habe ihr die notwendige Unterstützung gefehlt, erzählt sie. Und, sie habe in diesem Lebensabschnitt vor einer permanenten Überforderungssituation gestanden. Der 22-jährige Sohn wohnt nicht mehr bei ihr. Frau K. lebt heute allein und neigt zu Isolation und Rückzug.

Eine Ursache dafür ist sicher auch ihr Gesundheitszustand: Frau K. leidet seit Jahren unter einer chronisch entzündlich rheumatischen Systemerkrankung. Als sie mit der Gemeinwohlarbeit beginnt, hat sie eine über mehrere Monate andauernde Rheumabehandlung noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Erkrankung zeigt sich in einer dauerhaften Durchblutungsstörung in unterschiedlichen Körperbereichen. Immer wieder kommt es zu Verschlüssen. Hierdurch musste der Patientin bereits der linke Mittelfinger teilentfernt werden. Das Zusammenspiel der Finger ist in seiner Beweglichkeit dadurch gestört. Mit 39 Jahren hatte Frau K. ihren ersten, im Alter von 45 Jahren ihren zweiten Herzinfarkt. Beide Infarkte wurden jeweils mit dem Einsatz eines Stents behandelt.

Frau K. ist zu 100 Prozent schwerbehindert. Bewegungs- und Leistungsfähigkeit sind zumindest zeitweilig ganz eingeschränkt. Zur Schmerzlinderung nimmt Frau K. regelmäßig Medikamente, die sie zugleich in der Ausführung täglicher Pflichten beeinträchtigen.

Mit Maßnahme-Beginn wird Frau K. bei der Neuen Arbeit der Diakonie Essen in der Kreativwerkstatt mit einem Volumen von drei Stunden an fünf Arbeitstagen eingesetzt. Sie selbst glaubt nicht an ihre Leistungsfähigkeit, im Erstgespräch wirkt sie mutlos und resigniert. Nach einiger Zeit und weiteren Beratungsgesprächen macht Frau K. aber erste Schritte in Richtung einer positiven und stabileren Lebensführung. Sie begleitet eine Kollegin zum Reha-Sport und nimmt regelmäßig an einer Gruppe für Krankengymnastik teil.

Frau K. arbeitet in der Kreativwerkstatt in einem Team, das damit betraut ist, saisonale Dekorationsartikel herzustellen. Nach einem Ausstellungsbesuch entwickeln die Teilnehmenden unter Anleitung ein Projekt zu den Werken des Künstlers Friedensreich Hundertwasser. Skizzen werden entworfen und in Objekte und Bilder umgesetzt. Der Höhepunkt ist ein Besuch im Ronald McDonald Haus, das 2005 nach dem letzten Architektorentwurf Hundertwassers im Essener Grugapark eröffnet wurde und den Familien schwerkranker Kindern, die im Universitätsklinikum Essen betreut werden, ein Zuhause für die Zeit der Behandlung bietet. Begeistert entwickeln die Teilnehmer/innen die Idee eines Aktionstages, an dem sie die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren und zur Spende für die Stiftung aufrufen. Frau K. ist dabei, als die Geldspende an die Hausleitung der Ronald McDonald Stiftung überreicht wird.

Die Maßnahme-Leitung bewertet die Leistung von Frau K. positiv: Trotz des fehlenden Fingerglieds arbeitet sie sehr geschickt. Zudem hat sie eine gute Auffassungsgabe. Aufgaben führt sie mit größter Genauigkeit durch. Neue Gebiete erarbeitet sie sich zielsicher. Zum Arbeitseinsatz erscheint sie stets pünktlich, Arzttermine nimmt sie außerhalb der Arbeitszeit wahr. Sie selbst berichtet im AGH-Verlauf, dass es ihr emotional deutlich besser gehe. Allerdings nimmt sie gegen die erheblichen Gelenkschmerzen starke Medikamente ein. Die Ausübung mancher Tätigkeiten fordert sie deshalb stark.

Im Maßnahmenverlauf wird eine Stundenerhöhung auf vier Stunden täglich für Frau K. beantragt. Eine weitere Anhebung der Arbeitszeit ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich.

Ergebnis: Zu Beginn der Maßnahme war Frau K. stark durch die tägliche Auseinandersetzung mit ihrer Erkrankung verunsichert. Sie war auf mögliche Anzeichen einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes fokussiert. Die Teilnehmerin versucht heute, aktiv Lösungen für ihre Lebenslage zu finden. Sie fühlt sich gestärkt. Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen kann es jedoch zu unvorhersehbaren Ausfällen kommen. Für Frau K wurde die Teilnahme am Projekt „KomET-Gesundheitsberatung“ empfohlen, um die emotionale und soziale Stabilisierung zu erhalten und weiter zu fördern.

Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendberufshilfe Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2015 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit U25 einschließlich der angrenzenden Projekte (SchAu, GWA Plus und GWA Plus Tierpflege) hat in 2015 insgesamt 654 Eintritte verzeichnet. Davon waren 365 junge Männer (55,8%) und 289 Frauen (44,2%).

Der Kundenkreis U25 teilt sich auf in 56,6% männliche (509) und 43,4% (391) weibliche Personen. Insgesamt wurden 900 Fälle betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr (659 Eintritte und 935 Fälle) sind die Eintritts- und Fallzahlen leicht um 0,8% bzw. 3,7% gesunken.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	365	55,8%
Frauen	289	44,2%
Gesamt	654	100%

Bestand

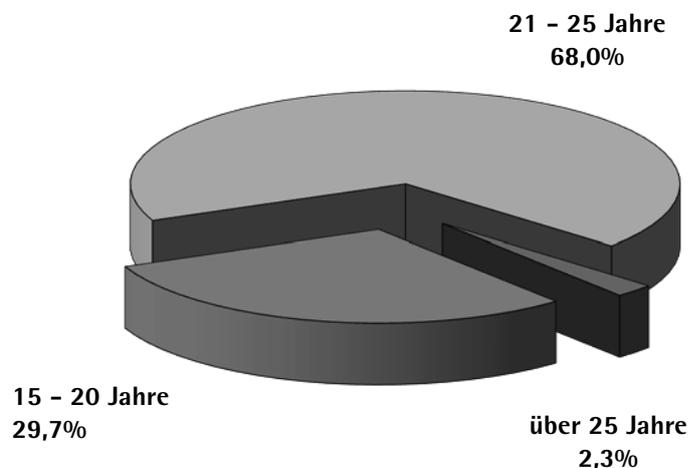
Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	509	56,6%
Frauen	391	43,4%
Gesamt	900	100%

2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kund/inn/en - nämlich 68,0% - ist zwischen 21 und 25 Jahre alt (2013: 64,6%). Betrachtet man die Gesamtheit der Kunden/innen in allen Altersklassen, so sind gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger Personen in der jüngsten Altersklasse vertreten. In 2014 waren noch über ein Drittel (33,7%) der zugewiesenen Jugendlichen unter 21 Jahre alt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Personen über 25 Jahre in Ausnahmefällen weiter in der Fachstelle für Jugendliche betreut werden (2,3%), wenn die reguläre Zuweisungszeit erst nach Überschreiten der Altersgrenze ausläuft. Im Projekt SchAu für alleinerziehende Jugendliche sind zudem grundsätzlich Zuweisungen bis zum Alter von 27 Jahren möglich.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15 - 20 Jahre	165	32,4%	102	26,1%	267	29,7%
21 - 25 Jahre	334	65,6%	278	71,1%	612	68,0%
über 25 Jahre	10	2,0%	11	2,8%	21	2,3%
Gesamt	509	100%	391	100%	900	100%

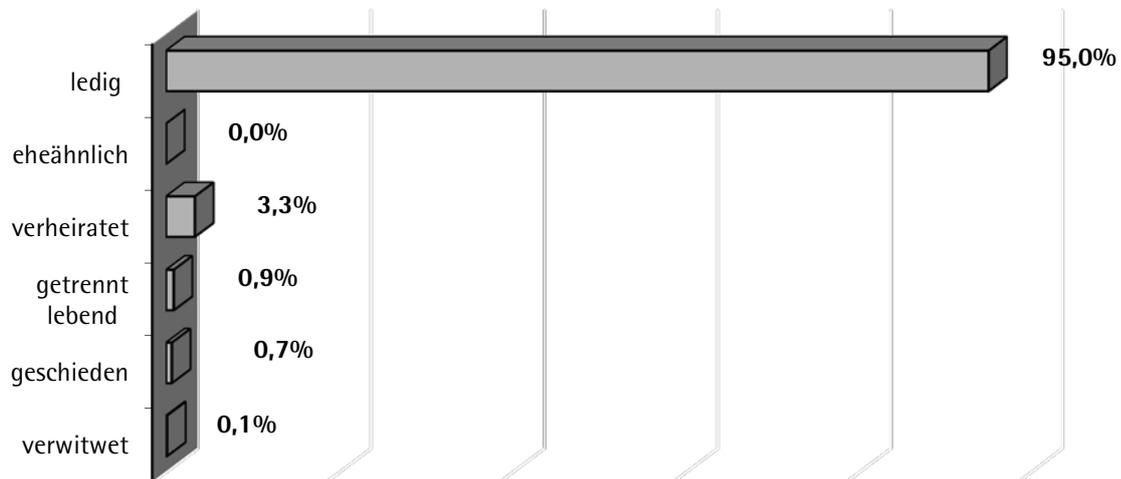


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Der Anteil der ledigen Kundinnen und Kunden dominiert deutlich mit 95,0%. Nur 3,3% sind in der Altersgruppe U25 verheiratet (Vorjahr: 2,9%). Es gibt aber 194 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (21,6%). Ihnen stehen nur 30 verheiratete Kundinnen und Kunden gegenüber. Die Notwendigkeit von zielgruppenorientierten Projekten wie „Schöne Aussichten für Alleinerziehende (SchAu)“ wird dadurch verdeutlicht.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	855	95,0%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	30	3,3%
getrennt lebend	8	0,9%
geschieden	6	0,7%
verwitwet	1	0,1%
Gesamt	900	100%



Anzahl der Kinder

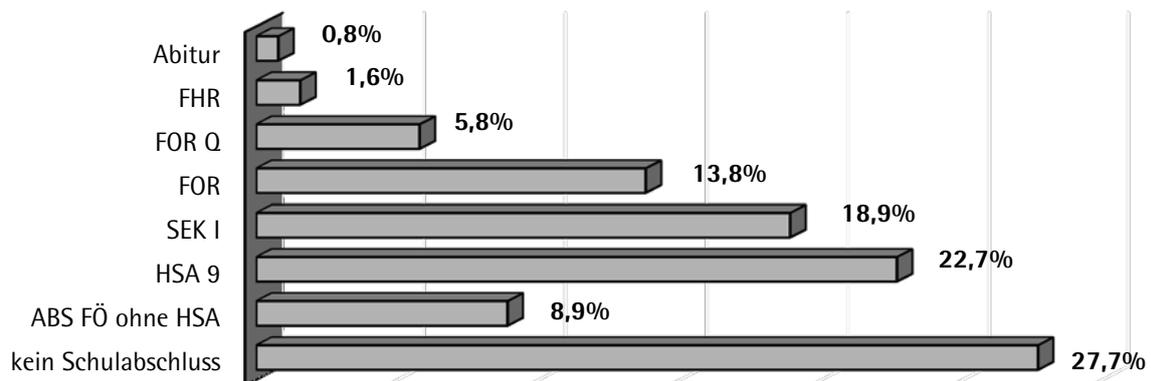
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	706	78,4%
1	157	17,4%
2 - 4	37	4,1%
> 4	0	0,0%
Gesamt	900	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den Jugendlichen mit 36,6% im Vergleich zum Vorjahr (34,4%) leicht gewachsen, liegt aber weiter niedriger als bei den Erwachsenen (38,7%). Wie bereits in den vorherigen Berichtsjahren verfügen die in der Gemeinwohlarbeit eingesetzten jungen Frauen über eine bessere Schulbildung als die jugendlichen Männer. Der Schwerpunkt bei beiden Geschlechtern liegt wie bisher beim Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) mit insgesamt 41,6%. Über die Mittlere Reife oder einen höheren Abschluss verfügen etwa 22,0% der Jugendlichen.

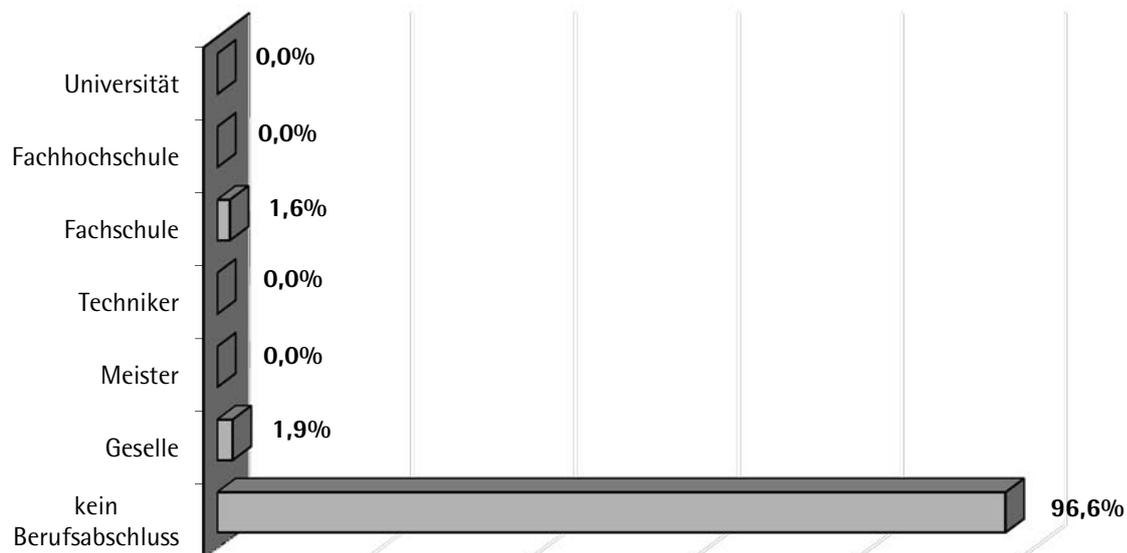
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	3	0,6%	4	1,0%	7	0,8%
FHR	8	1,6%	6	1,5%	14	1,6%
FOR Q	26	5,1%	26	6,6%	52	5,8%
FOR	57	11,2%	67	17,1%	124	13,8%
SEK I	89	17,5%	81	20,7%	170	18,9%
HSA 9	126	24,8%	78	19,9%	204	22,7%
ABS FÖ ohne HSA	47	9,2%	33	8,4%	80	8,9%
kein Schulabschluss	153	30,1%	96	24,6%	249	27,7%
Gesamt	509	100%	391	100%	900	100%



5. Art der Berufsausbildung

Die bei vielen Jugendlichen fehlenden Schulabschlüsse haben weitreichende Auswirkungen. Mit 3,4% (2013: 3,1% und 2014: 3,9%) verfügt nur ein sehr geringer Teil der jungen Erwachsenen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den meisten dieser Fälle (17) liegt ein Gesellenbrief vor. 14 Jugendliche haben eine Fachschule besucht (1,6%).

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachhochschule	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachschule	7	1,4%	7	1,8%	14	1,6%
Techniker	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Meister	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Geselle	6	1,2%	11	2,8%	17	1,9%
kein Berufsabschluss	496	97,4%	373	95,4%	869	96,6%
Gesamt	509	100%	391	100%	900	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ist mit 14,5% bei den Jugendlichen deutlich geringer als bei den Erwachsenen (30,8%). 8,9% der Jugendlichen verstehen lediglich befriedigend bis mangelhaft Deutsch (Vorjahr 11,3%). 11,8% können sich in Deutsch nicht gut verständlich ausdrücken (Vorjahr 12,5%).

Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	456	89,6%	351	89,8%	807	89,7%
davon Herkunftsland Deutschland	434	85,3%	335	85,7%	769	85,4%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	22	4,3%	16	4,1%	38	4,2%
andere Nationalität (Ausländer)	53	10,4%	40	10,2%	93	10,3%
Gesamt	509	100%	391	100%	900	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	92	18,1%	102	26,1%	194	21,6%
gut	365	71,7%	261	66,8%	626	69,6%
befriedigend bis mangelhaft	52	10,2%	28	7,2%	80	8,9%
Gesamt	509	100%	391	100%	900	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	89	17,5%	101	25,8%	190	21,1%
gut	353	69,4%	251	64,2%	604	67,1%
befriedigend bis mangelhaft	67	13,2%	39	10,0%	106	11,8%
Gesamt	509	100%	391	100%	900	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

8,5% der Kund/inn/en konnten im Anschluss in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (im Vorjahr 9,7%). Die Schwerpunkte liegen dabei in der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen (4,5%) und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (2,4%). Berücksichtigt man ausschließlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeitsgelegenheit bis zum Ende durchlaufen haben, liegt die Quote des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt bei 20,8%.

Dies hängt allerdings auch mit der hohen Abbruchquote zusammen, die mit 59,4% deutlich größer ist als bei den Erwachsenen (35,4%). Hauptabbruchsgründe sind persönliches Fehlverhalten wie z.B. unentschuldigte Fehlzeiten (45,3%). Die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen der Jugendlichen sind im Vergleich zu den Erwachsenen oft deutlich geringer. In 47 Fällen (7,1%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Der Übergang in andere Fördermaßnahmen liegt bei 15,0% (2014: 17,4%) und damit wie in den Vorjahren deutlich höher als im Bereich der Erwachsenen (10,2%).

Die Übergänge in außerbetriebliche Ausbildung (41) sind an dieser Stelle besonders erwähnenswert (2014: 65). Zudem sind Vermittlungen in berufsvorbereitende Maßnahmen (17), Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (16) und in Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (21) erfolgt.

Insbesondere am zahlreichen Übergang in Ausbildung, ob gefördert oder ohne Förderung, lässt sich der Wert der Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Jugendlichen ablesen. Durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen und das Erreichen von Schlüsselqualifikationen werden die Betroffenen auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	36	9,2%	20	7,4%	56	8,5%
andere Fördermaßnahme	65	16,6%	34	12,6%	99	15,0%
planmäßiges Maßnahmeende	60	15,3%	54	20,0%	114	17,2%
Abbruch	231	58,9%	162	60,0%	393	59,4%
Gesamt	392	100%	270	100%	662	100%

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	9	2,3%	7	2,6%	16	2,4%
Ausbildung	23	5,9%	7	2,6%	30	4,5%
Existenzgründung	1	0,3%	0	0,0%	1	0,2%
geringfügige Beschäftigung	3	0,8%	6	2,2%	9	1,4%
Gesamt	36	9,2%	20	7,4%	56	8,5%

Vermittlung in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	26	6,6%	15	5,6%	41	6,2%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	14	3,6%	7	2,6%	21	3,2%
Maßnahme bei e. Träger (MAT)	1	0,3%	0	0,0%	1	0,2%
Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV	0	0,0%	1	0,4%	1	0,2%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Maßnahme bei e. Arbeitgeber (MAG)	11	2,8%	5	1,9%	16	2,4%
Berufsvorbereitung	13	3,3%	4	1,5%	17	2,6%
Freie Förderung	0	0,0%	2	0,7%	2	0,3%
Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	65	16,6%	34	12,6%	99	15,0%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	2	0,5%	2	0,7%	4	0,6%
Studium	1	0,3%	2	0,7%	3	0,5%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	2	0,5%	0	0,0%	2	0,3%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	187	47,7%	113	41,9%	300	45,3%
Schule	8	2,0%	13	4,8%	21	3,2%
Arbeitsunfähigkeit	27	6,9%	20	7,4%	47	7,1%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	8	3,0%	8	1,2%
Umzug (andere Kommune)	1	0,3%	3	1,1%	4	0,6%
kein ALG II-Bezug mehr	2	0,5%	1	0,4%	3	0,5%
Inhaftierung	1	0,3%	0	0,0%	1	0,2%
Tod	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbleib unbekannt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	231	58,9%	162	60,0%	393	59,4%

Fallbeispiel – Jugendberufshilfe SchAu

Als Frau P. im September 2015 in die Gemeinwohlarbeit im Projekt SchAu der Jugendberufshilfe Essen gGmbH eintritt, ist sie 20 Jahre alt. Ihre dreijährige Tochter besucht seit August den Kindergarten und hat sich dort ohne Schwierigkeiten eingelebt. Frau P. hat vor ihrer dreijährigen Erziehungszeit den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben und verbindet mit der Teilnahme an dem Projekt SchAu den Wunsch, einen Einstieg ins Arbeitsleben zu finden und für sich eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln.

In Absprache mit dem JobCenter erhält Frau P. eine Arbeitsgelegenheit im Küchenbereich der Jugendhilfe Essen gGmbH. Zunächst wird eine wöchentliche Beschäftigungszeit von 15 Stunden vereinbart.

Frau P. gelingt die Organisation von Familie und Beschäftigung gut. Sie nimmt Beratungsangebote der Fachstelle an und zeigt sich zuverlässig und interessiert. An der Einsatzstelle ist sie pünktlich und verlässlich, es fällt ihr jedoch zunächst schwer, sich in die Arbeitsprozesse zu integrieren. Ihre Grundstimmung ist häufig negativ, sie kann Kritik nur schwer annehmen und positiv umsetzen. Im Team ist sie eher zurückhaltend.

Hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektive ist sie sehr orientierungslos. Sie verfügt über ein geringes Selbstbewusstsein und ist für ihr Alter auch noch sehr naiv, zuweilen realitätsfremd. In den Entwicklungsgesprächen äußert sie stets neue Berufswünsche. Es wird deutlich, dass sie sich bislang wenig mit ihren Zielen und Fähigkeiten auseinander gesetzt hat.

Durch die Hilfestellungen der Anleitung ist Frau P. zum Jahreswechsel in der Lage, die ihr aufgetragenen Aufgaben selbständig zu erledigen. Sie nimmt an sozialpädagogischen Gruppenangeboten teil und lernt, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu reflektieren und konkrete Vorstellungen in Bezug auf ihre berufliche Zukunft zu entwickeln.

Die Leistungssteigerung in der praktischen Arbeit führt zu mehr positivem Grundgefühl und Motivation. Im Januar 2016 erhöht Frau P. ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 20 Stunden. Mittlerweile fest ins Team integriert, legt sie ihre anfänglichen Unsicherheiten ab. Um ihre schulischen Kenntnisse aufzufrischen, besucht sie mittels eines Gutscheins über das Instrument AVGS-MAT ab Februar bei der Jugendberufshilfe regelmäßig den Kurs „Verbesserung beruflicher Grundlagen“. Ihre beruflichen Vorstellungen haben sich konkretisiert: in einer außerbetrieblichen Einrichtung möchte sie die Ausbildung zur Hauswirtschafterin machen.

Im Februar 2016 besucht Frau P. mit ihrer SchAu-Gruppe eine Azubi-Speed-Dating-Messe. Mit ihrer vorbereiteten Bewerbungsmappe stellt sie sich am Stand der Stadt Essen vor und hat Erfolg: Nach einem Einstellungstest der Stadt Essen, den Frau P. im März absolvieren darf, erhält sie die Zusage für den Ausbildungsplatz als Hauswirtschafterin im Bildungspark Essen.



Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2015 und Kundenbestand

Die Zentren für Joborientierung haben in 2015 855 Eintritte verzeichnet. Davon waren 552 Männer (64,6%) und 303 Frauen (35,4%). Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 64,5% männliche (909) und 35,5% (501) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.410 Fälle betreut.

Der Anteil der männlichen Kunden liegt im Vergleich zu den Fachstellen (Ü25: 59,3% und U25: 55,8%) höher. Im Vergleich zum Vorjahr mit 859 Eintritten wurde ein nahezu identisches Ergebnis erzielt.

Die Strukturdaten für die ZfJO werden nicht gesondert für die verschiedenen Altersgruppen ausgewiesen. Nur zwei kleinere Projekte bei der Boje und dem CJD werden ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenter bedient. In allen anderen ZfJO sind aber ebenfalls Zuweisungen von Jugendlichen möglich. In 2015 wurden 37,4% der zugewiesenen Jugendlichen (79 von 211) in den für alle Altersgruppen offenen ZfJO betreut.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	552	64,6%
Frauen	303	35,4%
Gesamt	855	100%

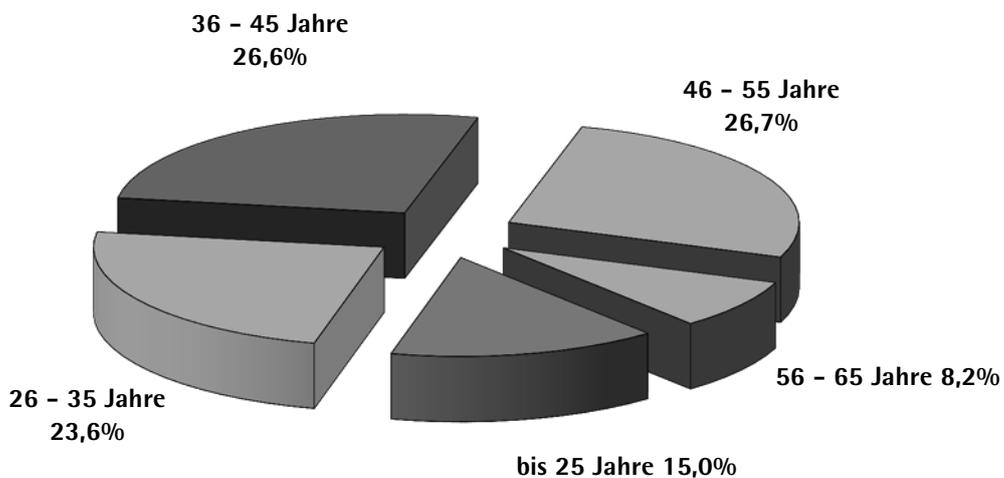
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	909	64,5%
Frauen	501	35,5%
Gesamt	1.410	100%

2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kunden/innen, nämlich 53,3%, ist zwischen 36 und 55 Jahre alt (Vorjahr 51,2%). Vergleiche mit den Altersstrukturen der Fachstellen sind durch die Darstellung aller Altersgruppen bei den ZfJO nicht sinnvoll. Der Anteil der Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr (18,5%) deutlich zurückgegangen.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	128	14,1%	83	16,6%	211	15,0%
26 - 35 Jahre	208	22,9%	125	25,0%	333	23,6%
36 - 45 Jahre	253	27,8%	122	24,4%	375	26,6%
46 - 55 Jahre	234	25,7%	142	28,3%	376	26,7%
56 - 65 Jahre	86	9,5%	29	5,8%	115	8,2%
Gesamt	909	100%	501	100%	1.410	100%

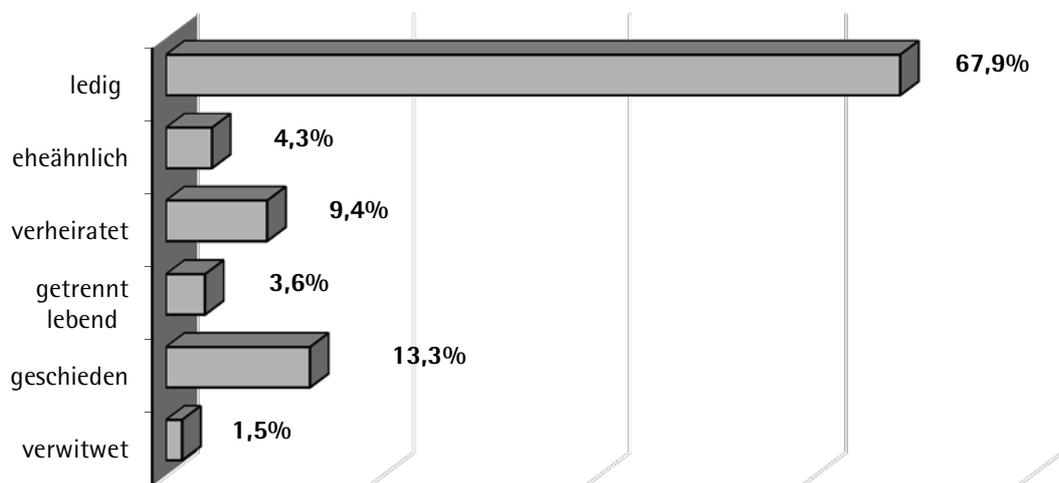


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Die Gruppe der ledigen Kundinnen und Kunden ist auch in den ZfJO mit 67,9% am größten. Relativ groß ist mit 4,3% der Anteil der eheähnlichen Gemeinschaften. Bei den Projekten der Fachstellen Ü25 liegt der Vergleichswert bei 1,8%. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 65,5% sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften, der mit dem Anteil der Ledigen korreliert.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	958	67,9%
eheähnlich	60	4,3%
verheiratet	132	9,4%
getrennt lebend	51	3,6%
geschieden	188	13,3%
verwitwet	21	1,5%
Gesamt	1.410	100%



Anzahl der Kinder

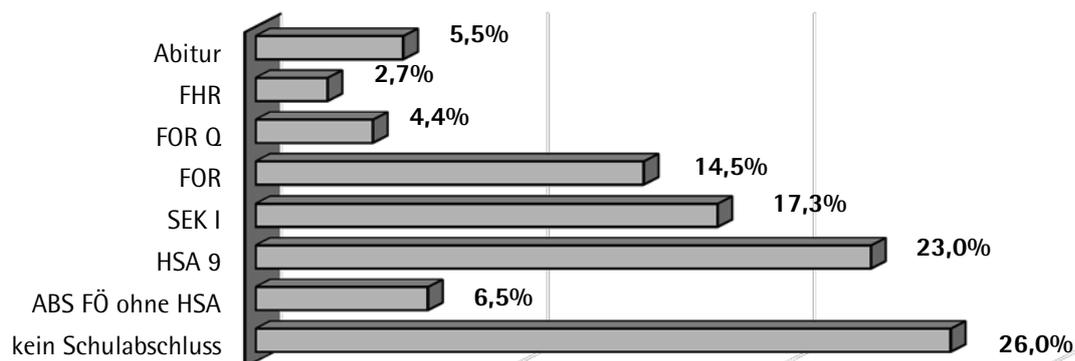
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	923	65,5%
1	205	14,5%
2 - 4	262	18,6%
> 4	20	1,4%
Gesamt	1.410	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 32,5% im Vergleich zum Vorjahr (33,4%) gesunken. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss ist angestiegen, liegt aber mit 40,3% weiter unter dem Niveau der Fachstellen (Ü25: 42,0% und U25: 41,6%). Relativ hoch ist dagegen wie im Vorjahr der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit insgesamt 27,1%. Über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen wesentlich weniger Teilnehmer (Ü25 19,3% und U25: 22,0%).

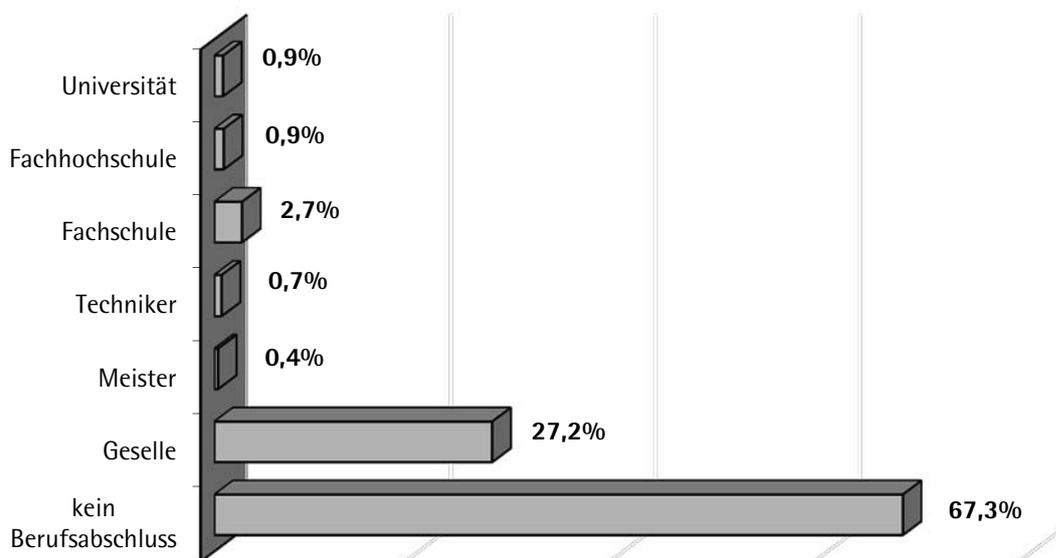
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	44	4,8%	34	6,8%	78	5,5%
FHR	23	2,5%	15	3,0%	38	2,7%
FOR Q	38	4,2%	24	4,8%	62	4,4%
FOR	144	15,8%	61	12,2%	205	14,5%
SEK I	153	16,8%	91	18,2%	244	17,3%
HSA 9	219	24,1%	106	21,2%	325	23,0%
ABS FÖ ohne HSA	57	6,3%	34	6,8%	91	6,5%
kein Schulabschluss	231	25,4%	136	27,1%	367	26,0%
Gesamt	909	100%	501	100%	1.410	100%



5. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine zweite Problemlage bei den in den ZfJO eingesetzten Kunden deutlich. Nur 32,7% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Mehrheit davon (27,2% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. In 5,6% der Fälle werden Personen mit höheren Ausbildungsabschlüssen in den ZfJO eingesetzt (Ü25: 5,4%). Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 30,1% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 34,1% kleiner.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	5	0,6%	7	1,4%	12	0,9%
Fachhochschule	8	0,9%	5	1,0%	13	0,9%
Fachschule	18	2,0%	20	4,0%	38	2,7%
Techniker	10	1,1%	0	0,0%	10	0,7%
Meister	3	0,3%	2	0,4%	5	0,4%
Geselle	266	29,3%	117	23,4%	383	27,2%
kein Berufsabschluss	599	65,9%	350	69,9%	949	67,3%
Gesamt	909	100%	501	100%	1.410	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 19,6% der Kunden/innen haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 11,9%. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 17,0%. Die eigene aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine weitere Hürde dar. 17,6% der Kunden gelingt es lediglich, sich befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken. Dieser Wert liegt bei den ZfJO erstmalig unter dem Anteil der Personen, die einen Migrationshintergrund aufweisen.

Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	818	90,0%	424	84,6%	1.242	88,1%
davon Herkunftsland Deutschland	749	82,4%	385	76,8%	1.134	80,4%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	69	7,6%	39	7,8%	108	7,7%
andere Nationalität (Ausländer)	91	10,0%	77	15,4%	168	11,9%
Gesamt	909	100%	501	100%	1.410	100%

Sprachkenntnisse – Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	395	43,5%	240	47,9%	635	45,0%
gut	370	40,7%	165	32,9%	535	37,9%
befriedigend bis mangelhaft	144	15,8%	96	19,2%	240	17,0%
Gesamt	909	100%	501	100%	1.410	100%

Sprachkenntnisse – Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	390	42,9%	227	45,3%	617	43,8%
gut	368	40,5%	177	35,3%	545	38,7%
befriedigend bis mangelhaft	151	16,6%	97	19,4%	248	17,6%
Gesamt	909	100%	501	100%	1.410	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmenden. Auch wenn diese schwerste Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Vermittlungserfolge zu erzielen: Insgesamt 4,1% aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2014: 4,5%). Bezogen auf alle Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 8,1%.

Von 875 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 104 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 11,9% (2014: 14,6%). Schwerpunkt ist der Übergang in weiter führende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (57 Fälle)
- Vermittlungen in berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte (12 Fälle)
- in sechs Fällen Berufsvorbereitung
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (9 Fälle)
- Maßnahmen bei einem Träger oder Arbeitgeber (MAT / MAG) in acht Fällen
- und in sieben Fällen die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Es wird deutlich, dass für Kundinnen und Kunden mit schwersten Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss insbesondere für diesen Kundenkreis vorgehalten werden.

Insgesamt 49,3% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstelle Ü25: 35,4% und Fachstelle U25: 59,4%). Im letzten Jahr waren es noch 50,9%. Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (20,1% aller Austritte), Arbeitsunfähigkeit (20,0%) oder die Aufnahme einer Therapie (2,5%).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	24	4,3%	12	3,8%	36	4,1%
andere Fördermaßnahme	78	13,9%	26	8,3%	104	11,9%
planmäßiges Maßnahmeende	190	33,9%	114	36,2%	304	34,7%
Abbruch	268	47,9%	163	51,7%	431	49,3%
Gesamt	560	100%	315	100%	875	100%

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	16	2,9%	8	2,5%	24	2,7%
Ausbildung	6	1,1%	0	0,0%	6	0,7%
Existenzgründung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
geringfügige Beschäftigung	2	0,4%	4	1,3%	6	0,7%
Gesamt	24	4,3%	12	3,8%	36	4,1%

Vermittlung in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	2	0,4%	2	0,6%	4	0,5%
subventionierte Ausbildung	5	0,9%	0	0,0%	5	0,6%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	45	8,0%	12	3,8%	57	6,5%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	6	1,1%	6	1,9%	12	1,4%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	3	0,5%	1	0,3%	4	0,5%
Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV	5	0,9%	2	0,6%	7	0,8%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	2	0,4%	1	0,3%	3	0,3%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	3	0,5%	1	0,3%	4	0,5%
Berufsvorbereitung	5	0,9%	1	0,3%	6	0,7%
Freie Förderung	2	0,4%	0	0,0%	2	0,2%
Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	78	13,9%	26	8,3%	104	11,9%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	13	2,3%	9	2,9%	22	2,5%
Kinderbetreuung	0	0,0%	4	1,3%	4	0,5%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	118	21,1%	58	18,4%	176	20,1%
Schule	0	0,0%	2	0,6%	2	0,2%
Arbeitsunfähigkeit	110	19,6%	65	20,6%	175	20,0%
Grundsicherung	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	3	0,5%	6	1,9%	9	1,0%
Umzug (andere Kommune)	4	0,7%	2	0,6%	6	0,7%
kein ALG II-Bezug mehr	1	0,2%	2	0,6%	3	0,3%
Inhaftierung	7	1,3%	1	0,3%	8	0,9%
Tod	2	0,4%	1	0,3%	3	0,3%
Verbleib unbekannt	9	1,6%	12	3,8%	21	2,4%
Gesamt	268	47,9%	163	51,7%	431	49,3%

Fallbeispiel – Zentren für Joborientierung – CJD Zehnthof

Herr S. begann im September 2014 eine Arbeitsgelegenheit (AGH) im Bereich Hauswirtschaft im Zentrum für Joborientierung beim CJD Zehnthof Essen.

Von Anfang an zeigte er ein gutes Verständnis für die Arbeitsvorgänge und den Umgang mit den Lebens- und Betriebsmitteln. Er erschien pünktlich und regelmäßig zur Arbeit und hielt sich an Regeln und Absprachen.

Förderbedarf bestand zu Beginn der Maßnahme im Bereich der Körperhygiene, der Sprachkompetenz, dem Aus- und Aufbau von sozialen Kontakten und der Konfliktfähigkeit. Herr S. wirkte zunächst sehr unsicher. Er drückte sich holprig und zögernd aus und zwischenzeitlich stotterte er auch. Wenn er sich jedoch Zeit dafür nahm, Arbeiten oder Sachverhalte zu beschreiben, verbesserte sich seine Ausdrucksfähigkeit zunehmend. Hatte er einmal Vertrauen zu seinem Gesprächspartner gefasst, erwies er sich als ein aufgeschlossener und geselliger Kollege. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in Konfliktsituationen, schaffte Herr S. es auch, seinen Standpunkt ruhig zu vertreten und nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Im Bereich der für die Tätigkeit in der Küche zwingend notwendigen mathematischen und sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zeigten sich deutliche Defizite. Durch eine gezielte Förderung konnte Herr S. diese Mängel stetig verbessern.

Herr S. war durchgängig mit großem Engagement und Ehrgeiz bei der Sache. Ihm bekannte Aufgaben erledigte er sehr selbstständig, bei neuen Aufgaben brauchte er manchmal Hilfe und Übung.

Da er intensiv und erfolgreich an seinen Problemen wie an seinen Schlüsselqualifikationen arbeitete, konnte er im September 2015 in eine Reha-BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) zum Hauswirtschaftshelfer im CJD Zehnthof Essen einmünden.



Fallbeispiel – Zentren für Joborientierung – Die Perspektive

Herr K. kam im August 2013 durch Zuweisung seines Fallmanagers in die Maßnahme zur Joborientierung bei der Perspektive e.V.

Nach traumatischen Erfahrungen in seiner Kindheit litt der 57-Jährige unter bipolaren Affektstörungen und war trockener Alkoholiker. Die Arbeitsgelegenheit begann er mit gemischten Gefühlen; Regeln und Strukturen betrachtete er mit Skepsis. Kam es innerhalb der Maßnahme zu strukturellen Veränderungen kam, reagierte er mit emotionalen Ausbrüchen.

Im Hausmeisterbereich bekam er die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen in der Arbeit zu verwirklichen. Durch die sinnvolle Tätigkeit konnte er seine Sozialkompetenzen und vorhanden Ressourcen weiter ausbauen. Herr K. wurde ein wertvolles Mitglied im Hausmeisterbereich. Der gelernte Gärtnermeister konnte sein Können unter Beweis stellen und übernahm Außentätigkeiten für den Arbeiter Samariter Bund (ASB).

Anfang 2015 war der ASB auf der Suche nach einem Hausmeister in Vollzeit. Mit Unterstützung des JobCenters und der Anleiter im Hausmeisterbereich bei der Perspektive e.V. stellte sich Herr K. beim ASB für die als FAV-Stelle ausgeschriebene Tätigkeit vor. Das positive Ergebnis: Beide Seiten waren begeistert voneinander! Herr K. ging nahtlos aus der Maßnahme über in die ausgeschriebene Beschäftigung über.



Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemlagen der beiden Kundenkreise U25 und Ü25 sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen unstrittig erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA aktuell die Daten der Austritte von Juni 2014 bis Mai 2015 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote – sie definiert die Zahl der Kunden/innen, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden – zu beachten. Die Eingliederungsquote für die Austritte Juni 2014 bis Mai 2015 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 9,6% deutlich höher als ein Jahr vorher (Austritte Juni 2013 bis Mai 2014: 7,5%). Zudem ist der Wert wesentlich besser als der in den einzelnen Berichtsdaten dargestellte Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Hier sind die im Nachgang auch kurzfristig erzielten Erfolge nicht mit einbezogen.

Die Verbleibsquote – sie definiert die Zahl der Kunden/innen, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind – liegt für die Austritte Juni 2014 bis Mai 2015 bei 43,6% und etwas höher als vor einem Jahr (Austritte Juni 2013 bis Mai 2014: 42,9%).

Die beiden Quoten unterstreichen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West / Zeitreihe Datenstand Mai 2016 / Auftragsnummer 225999). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters aus, die einzelnen AGH-Projekte miteinander zu verzahnen und bedarfsgerecht auszurichten. Die niedrighschwelligen Angebote, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung nachfolgen muss, sind Jahr für Jahr angepasst und ausgebaut worden. Dies wirkt sich zunächst nicht direkt auf die Eingliederungsquote, sehr wohl aber auf die Verbleibsquote aus.

Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2016 an die Planungen des Bereiches Markt und Integration des JobCenters angepasst. Ein deutlicher Bedarf liegt bei sehr niedrighschwelligen Maßnahmen (Basis GWA, LoRe, Joborientierung, Pick-Up, Maßnahmen für Alleinerziehende, besondere Zielgruppenprojekte für den Kundenkreis U25). Auch in 2015 wurde der Anteil der niedrighschwelligen Maßnahmen weiter ausgebaut (Dez. 2014: 1.128 von 2.667 Plätzen, damit 42,3%, Dez. 2015: 1.193 von 2.693 Plätzen, damit 44,3%). In der Bedarfsorientierung und der Passgenauigkeit liegt der Schlüssel zum Erfolg des Gesamtkonzepts. Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer bedarfsorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiter verfolgt. Im Juli 2016 wurden nach Umsetzung der Maßnahmenplanung 2016 insgesamt 1.195 von insgesamt 2.614 Gemeinwohlarbeits-Plätzen (45,7%) in diesen Bereichen angeboten.

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben auf Grund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges Angebot für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen und haben sich auch in 2015 bewährt.

Austritte von Teilnehmern aus Arbeitsgelegenheiten (AGH) untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) und Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote); Kostenträgerschaft: SGB II (zKT)

Jobcenter Essen, Stadt (Gebietsstand Mai 2016)
Zeitreihe (jeweils gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: Mai 2016

1) EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

2) VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

Merkmale	Jul 13 - Jun 14	Aug 13 - Jul 14	Sep 13 - Aug 14	Okt 13 - Sep 14	Nov 13 - Okt 14	Dez 13 - Nov 14	Jan 14 - Dez 14	Feb 14 - Jan 15	März 14 - Feb 15	Apr 14 - Mär 15	Mai 14 - Apr 15	Jun 14 - Mai 15
Insgesamt	4.962	5.030	4.996	4.984	5.109	5.164	5.169	5.168	5.143	5.239	5.239	5.171
Eingliederungsquote ¹⁾	7,6%	7,9%	8,9%	8,4%	8,8%	8,9%	8,8%	9,0%	9,2%	9,4%	9,5%	9,6%
Verbleibsquote ²⁾	43,3%	43,4%	43,6%	43,1%	43,1%	43,0%	43,4%	43,6%	43,4%	43,7%	43,9%	43,6%

Erstellungsdatum: 01.06.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 225999

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Informationen.

Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (z. B. 6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote).

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuelleren Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jeden Teilnehmer erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik für insgesamt 7 Untersuchungsintervalle (1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt) festgeschrieben.

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als: **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (definiert als: **[nicht Arbeitslose plus Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind] / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmer zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Maßnahmeteilnehmer, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des Untersuchungsintervalls (z. B. 6 Monate) und einer 6-monatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von 6 Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt.

Die Daten stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitsloskeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme geben, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind.

Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation des Teilnehmers, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Hinweise zum Vergleich der Rechtskreise

Beim Vergleich der Rechtskreise ist zu beachten, dass die Teilnehmer an Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt mit größeren Eingliederungsproblemen behaftet sind als die Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II sind oft mehrere aufeinander aufbauende Hilfen erforderlich, um den Betroffenen (wieder) näher an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Es ist deshalb zu erwarten, dass EQ und VQ für das SGB II niedriger ausfallen als im SGB III. Einzelne Teilerfolge in Form von Integrationsfortschritten können mit den hier dargestellten Eingliederungs- und Verbleibsquoten nicht abgebildet werden.

Zeitreihenvergleich

Zeitreihenvergleiche der Quoten EQ und VQ zu Austritten über die Jahre 2004 und 2005 hinweg sind aufgrund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 in beiden Rechtskreisen nur eingeschränkt möglich. Für den Rechtskreis SGB II gibt es keine Vergleichswerte für Austritte vor 2005. Im Rechtskreis SGB III hat sich mit der Einführung des SGB II die Grundmenge an potentiellen Teilnehmern und Austritten in ihrer Struktur deutlich verändert, da die relativ arbeitsmarktfernen Arbeitslosenhilfeempfänger aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselten.

Hinweise zum Vergleich der Instrumente

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmern von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

Teilnehmer in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar.

Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmer heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.

Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen prüft regelmäßig neu beantragte sowie seit Jahren etablierte Maßnahmen der Gemeinwohlarbeit. Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase von Gruppenmaßnahmen obligatorisch eine ausführliche Begutachtung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus können auch während der Bewilligungsphase außerplanmäßige Prüfungen erfolgen. Im Falle von Kundenbeschwerden werden kurzfristig zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelstellen der Gemeinwohlarbeit werden ausgewählte Maßnahmen im Laufe des Jahres zusätzlich gesichtet.

Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Jahre 2015 wurde bei keiner der durchgeführten Maßnahmeprüfungen ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt.

In 2015 ging das JobCenter in zwei Fällen Beschwerden von Maßnahmeteilnehmern nach. Die betroffenen Maßnahmeträger wurden kontaktiert und zur Beseitigung der festgestellten Mängel aufgefordert. Die später durchgeführten Nachprüfungen ergaben eine vollständige Abhilfe der festgestellten Mängel.

In einem Fall wurde in 2015 bei einem Träger, der Einzelstellen für AGH Teilnehmer/innen vorhält, bemängelt, dass für die Teilnehmenden keine verschließbaren Spinde vorhanden waren, in denen persönliche Wertgegenstände sicher untergebracht werden können. Es handelte sich bei dem Träger um einen Essener Sportverein, so dass grundsätzlich an Spieltagen auch Publikum Zugang zu den Räumlichkeiten hat. Im vorliegenden Fall wurde in Absprache mit der Jugendberufshilfe Essen erreicht, dass kurzfristig abschließbare Spinde vor Ort bereitgestellt wurden.

Die Prüfungen teilen sich in die Hauptbestandteile Rechtmäßigkeits- sowie Zweckmäßigkeitsprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Öffentliches Interesse
 - a) Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
 - b) Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
 - c) Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?
2. Zusätzlichkeit
 - a) Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
 - b) Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
 - c) Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
 - d) Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckgemäßen Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass Qualitätsstandards gesetzt werden und deren Einhaltung sichergestellt ist.

Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der eingesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der eigenen Fortschritte im Hinblick auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit folgende Fragen gestellt:

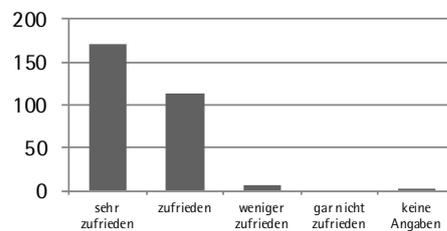
1. Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
2. Ist die Trägereignung gegeben?
3. Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
4. Wie ist die Maßnahme organisiert?

Seit dem Jahr 2014 erfolgt als weiterer Prüfungsbestandteil die Kontrolle der kalkulatorischen Kosten. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen.

Um die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfragen, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen. Dabei ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Jahre 2015 insgesamt einen hohen prozentualen Grad erreichte.

Das Gesamtergebnis der Befragungen wird im Folgenden dargestellt.

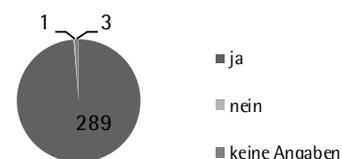
Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	172	58,7
zufrieden	114	38,9
weniger zufrieden	6	2,0
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	1	0,3
gesamt	293	100



Wie gut ist Ihre Anleiterin/ Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	186	63,5
gut	93	31,7
schlecht	10	3,4
sehr schlecht	3	1,0
keine Angaben	1	0,3
gesamt	293	100



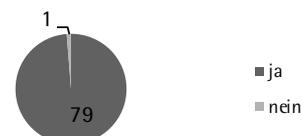
Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	289	98,6
nein	1	0,3
keine Angaben	3	1,0
gesamt	293	100,0



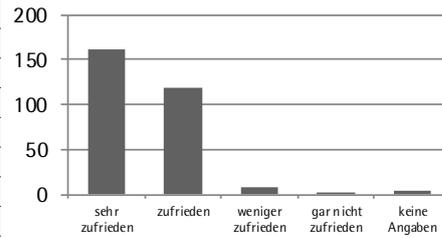
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	80	27,3
nein	208	71,0
keine Angaben	5	1,7
gesamt	293	100



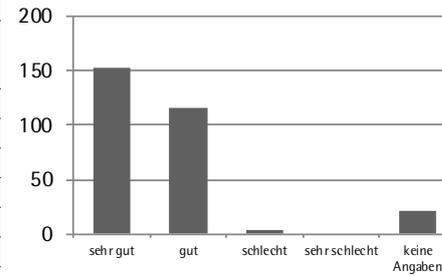
Wenn ja konnten Sie an diesen Tagen eine Pause nehmen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	79	98,8
nein	1	1,3
gesamt	80	100



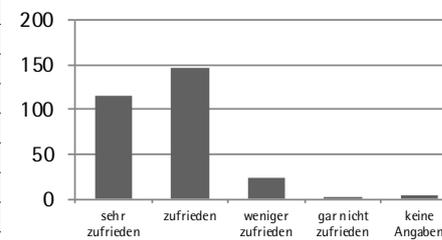
Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	161	54,9
zufrieden	118	40,3
weniger zufrieden	9	3,1
gar nicht zufrieden	1	0,3
keine Angaben	4	1,4
gesamt	293	100



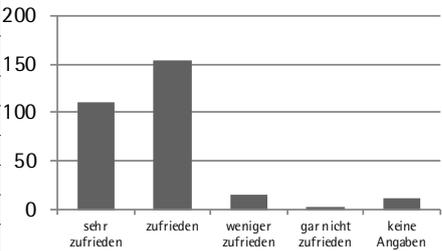
Wie gut ist Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	153	52,2
gut	115	39,2
schlecht	3	1,0
sehr schlecht	0	0,0
keine Angaben	22	7,5
gesamt	293	100



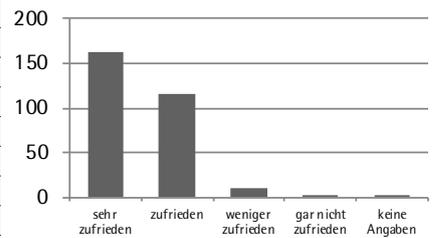
Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	115	39,2
zufrieden	147	50,2
weniger zufrieden	23	7,8
gar nicht zufrieden	3	1,0
keine Angaben	5	1,7
gesamt	293	100



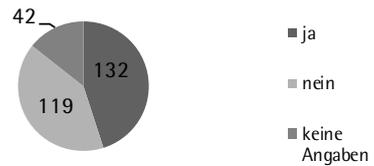
Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	111	37,9
zufrieden	153	52,2
weniger zufrieden	16	5,5
gar nicht zufrieden	2	0,7
keine Angaben	11	3,8
gesamt	293	100



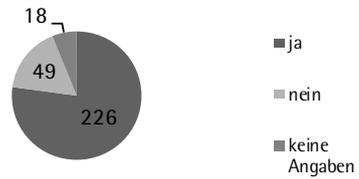
Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	163	55,6
zufrieden	116	39,6
weniger zufrieden	10	3,4
gar nicht zufrieden	1	0,3
keine Angaben	3	1,0
gesamt	293	100



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/ Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	132	45,1
nein	119	40,6
keine Angaben	42	14,3
gesamt	293	100



Haben sich durch die Teilnahme ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	226	77,1
nein	49	16,7
keine Angaben	18	6,1
gesamt	293	100



Anhänge

1. Qualitätskriterien Fachstelle

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über den Prozess der Gemeinwohlarbeit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Gemeinwohlarbeit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der TN in Arbeitsgelegenheiten bei Trägern • Vorstellung möglicher Arbeitsgelegenheiten, die zur beruflichen und persönlichen Ausgangssituation des / der TN passen. • Begleitung zur Vorstellung beim Träger • Vermittlung der TN in Gemeinwohlarbeits-Zentren • Organisation der Einstiegsphase • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Feststellung von Qualifizierungsbedarfen / Information an das Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung der Träger von Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und im Antragsverfahren (Tätigkeitsprofile) • bei Fragen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung • bei Qualifizierungsbedarfe der TN mit Blick auf erfolgreiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Präsentation • Teamfähigkeit • Konfliktberatung

<p>Integration in den Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Abbrüchen und Neubesetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturiertes Arbeiten • Koordinierungsfähigkeit • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Kenntnis über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Teilnehmer • Kenntnisse über den lokalen Arbeitsmarkt • Überblick über die Qualifizierungsangebote und deren Voraussetzungen • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • EDV-Kompetenz
<p>Trägerakquisition</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis über das Angebot an Teilnehmern inkl. deren Zuordnung zu den einzelnen Bereichen • Kenntnis über die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt
<p>Prüfen der Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützigkeit des Trägers • Zusätzlichkeit • Öffentliches Interesse • Wettbewerbsneutralität • Hinreichende Bestimmtheit • Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit • Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über die Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Entscheidungskompetenz
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen durch Träger, Zentren und der Fachkraft abgleichen und zusammenführen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten /zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit • Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden

<p>Abrechnung der teilnehmerbezogenen Kosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Anwesenheitslisten• Berechnung der Geldleistung• Auszahlung (der Mehraufwandentschädigung und Fahrtkosten)	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis über Berechnungsmodalitäten• Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten• Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw.• kaufmännisches Denken
<p>Abrechnung der Fallpauschale mit dem JobCenter Essen (und den Zentren)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis über Berechnungsmodalitäten• Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten• Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw.• kaufmännisches Denken• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten



2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA

Tätigkeiten der Fachanleitung im Gemeinwohlarbeitszentrum	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und von Förderungsbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig • Durchführung von Controllingschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik in Kooperation mit der Fachstelle <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft der Fachstelle und dem JobCenter 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

3. Qualitätskriterien ZfJO

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über den Prozess der Arbeitsgelegenheit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Arbeitsgelegenheit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Beantragung von festgestelltem Qualifizierungsbedarf beim Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit

- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen
- Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage
- Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen
- Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden



Tätigkeiten der beruflichen Anleitung	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische qualifizierte Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und Förderungsbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig Durchführung von Controllingsschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft des JobCenters und gegebenenfalls mit der Fachstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung

1. Der Träger verfügt über eine schriftliche Grundüberzeugung (Leitbild). Darin sind u.a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und zu den Organisationszielen des Dienstes getroffen.
2. Für Mitarbeiter, Kooperationspartner und Auftraggeber liegt ein Konzept vor, welches die Arbeitsweisen, die Ziele und Aufgabenbereiche beschreibt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt.
3. Der Träger stellt regelmäßige Sitzungen (z.B. Teambesprechungen, Klausurtage, Supervisionen) zur Fallarbeit, Konzeptentwicklung und Überprüfung der Prozesse sicher.
4. Der Träger stellt sicher, dass die im Einzelfall zuständigen Ansprech- und Begleitpersonen die sozialpädagogische Qualität und fachliche Anleitung gewährleisten und über eine qualifizierte Vertretung verfügen, die auf dem aktuellen Kenntnisstand ist.
5. Der Träger stellt sicher, dass Ablauf und Begleitung fortlaufend und zeitnah dokumentiert werden. Akten werden ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme und tatsächlichen Einmündung in die Arbeitsgelegenheit geführt. Alle Akten sind ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt.
6. Die Träger beteiligen sich an der Erstellung des Jahresberichtes zur Gemeinwohlarbeit in Essen.
7. Auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung wird mit jedem zugewiesenen Teilnehmer ein Beratungsgespräch durchgeführt, in dem ermittelt wird, welches Tätigkeitsfeld am besten zum persönlichen Fähigkeitsprofil des Einzelnen passt.
8. Gemeinsam mit dem Klienten werden verbindliche Schritte festgelegt, die zum Abbau der Vermittlungshemmnisse führen.
9. Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei Personen in besonders schwierigen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen und ggfs. deren Einleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Fallmanager.
10. Jeder Prozess wird mittels des für Essen gültigen Zwischen- bzw. Abschluss-Beurteilungsbogens dokumentiert und bewertet.
11. Die Zentren zur Joborientierung stimmen ihre Arbeit eng untereinander ab. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an dem Arbeitskreis, zu dem sie sich derzeit zusammengeschlossen haben, bilden in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Essen einen Qualitätszirkel und kooperieren mit externen Partnern und örtlichen Diensten.

5. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante

(Stand: 01.07.2016)

Maßnahme	Träger	Plätze
Fachstellen für Gemeinwohlarbeit		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	469
Fachstelle ü25	Neue Arbeit der Diakonie Essen	620
Fachstelle u25	Jugendhilfe Essen	150
BASIS-Gewarb		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	200
Kind & Job		
Fachzentrum für allein erziehende Erwachsene	Neue Arbeit der Diakonie Essen	230
LoRe		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	80
Zentren für integrierte Projekte (ZiP)		
Essen.Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	50
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	36
Fahrradwerkstatt	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
Radeln ohne Alter	Neue Arbeit der Diakonie Essen	8
Bistro Ehrenzeller Platz	Neue Arbeit der Diakonie Essen	8
Wegbereiter für Flüchtlinge	Neue Arbeit der Diakonie Essen	6
ZiP ESSen – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	22
Zentren für Joborientierung		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	44
Joborientierung	Essener Palette	95
Joborientierung	Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.I.D)	90
Joborientierung	Suchthilfe direkt	56
Joborientierung	Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)	10
Joborientierung	ASB / Die Perspektive e. V.	75
Joborientierung	AIDS-Hilfe Essen	22
Joborientierung	Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	30
Joborientierung	Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"	22
Joborientierung	Haus Bruderhilfe	30
Joborientierung	GBS / Die Fähre	16
Joborientierung	Christliches Jugenddorfwerk (CJD)	25
Joborientierung	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim	32
Joborientierung	Franz Sales Haus	12
Joborientierung	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
Pick-Up		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10
Heranführung an Ausbildung und Arbeit/zielgruppenorientierte Maßnahmen U25		
Schöne Aussichten (SchAu) - Betreuung von Alleinerziehenden in Gemeinwohlarbeit	Jugendhilfe Essen	28
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendhilfe Essen	60
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus) für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (Tierpflege Jugendfarm)	Jugendhilfe Essen	12

6. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante
Stand 01.07.2016

Maßnahme	Erstzuweisung / Regeldauer	Verlängerung nach Regelzuweisungsdauer			max. Dauer / Mon.	erneute Zuweisung in gleichartige Maßnahme möglich
		in Ausnahmefällen (Entscheidung FM / Vermittler) bis 3 Monate	in besonders begründeten Einzelfällen (Entscheidung TL M+I)			
Pick-Up	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1,6}		18	nach 3 Monaten	
Zentren für Joborientierung	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1,1 bis 1,3}		18	nach 3 Monaten	
Basis GWA	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 6 Monaten	
LoRe	6 bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 6 Monaten	
GWA Plus (Fachstelle U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,5}	12	nach 3 Monaten	
GWA Plus Tierpflege (FS U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,5}	12	nach 3 Monaten	
Kind & Job	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}	15	nach 3 Monaten	
SchAu (Fachstelle U25)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}	15	nach 3 Monaten	
GWA Fachstelle Ü25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}	15	nach 3 Monaten	
GWA Fachstelle U25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4}	15	nach 3 Monaten	
Zentren für integrierte Projekte (ZIP)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten	
Zentrum für integrierte Projekte (ZIP) ESSEN-EnergieSparService, Zweirad, Wegbereiter für Flüchtlinge, Radeln ohne Alter und Bistro Ehrenzeller Platz	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten	

Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei besonders schwierigen Personen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen gfls. deren Einleitung in Abstimmung mit dem Fallmanagement.

- 1.1) In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, dass die Einleitung einer Klärung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit erfolgen soll. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des JobCenters Essen zu klären, da die Federführung dieses Verfahrens in den Händen des JobCenters liegt.
- 1.2) Die individuelle Teilnahmemöglichkeit der zugewiesenen Personen kann zwischen 6 und 12 Monaten liegen. In besonderen Fällen (vor allem in den Fällen der Nrn. 1.2 + 1.3 ist eine Verlängerung der Zuweisung um weitere 6 Monate möglich.
- 1.3) In besonders begründeten Einzelfällen ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn nach 9 Monaten eine eindeutige Verbesserung und Stabilisierung der beruflichen Handlungskompetenzen des Kunden/der Kundin nachweisbar und durch eine Verlängerung der Maßnahme eine weitere Annäherung an den Arbeitsmarkt abzusehen ist. Die Aufstellung eines Qualifizierungsplanes und das damit verbundene Ausnutzen der Qualifizierungsmöglichkeiten über § 45 SGB III sollten hierbei besonders berücksichtigt werden. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme kann dann maximal 15 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
- 1.4) In besonders begründeten Einzelfällen ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn zu Beginn einer Therapie zu erwartende Krisensituationen aufgefangen werden müssen. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme kann dann maximal 12 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
- 1.5) Nach der Erstzuweisung von 6 Monaten ist eine Verlängerung von 3 bis 6 Monaten je nach individueller Entwicklung und Verlauf der Maßnahme in enger Absprache mit der Suchthilfe Essen unter Beachtung der Ziele des Projektes möglich.

Gem. § 16d Abs. 6. SGB II dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in Arbeitszeleihen zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste Arbeitszeleihen. Bei der Ermittlung der Zuweisungshöchstdauer nach § 16d Abs. 6 werden Zuweisungsdauern, die vor dem 1. April 2012 liegen, nicht berücksichtigt.